



(11) **EP 2 492 895 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(51) Int Cl.:
G09F 3/10 (2006.01) G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12000765.3**

(22) Anmeldetag: **06.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Weber Verpackungen
Friedrich Weber Nachf. GmbH & Co. KG
58739 Wickede / Ruhr (DE)**

(72) Erfinder: **Jahn, Klaus
33699 Bielefeld (DE)**

(30) Priorität: **22.02.2011 DE 102011012017
08.03.2011 DE 202011003661 U**

(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstrasse 97-99
40237 Düsseldorf (DE)**

(54) **Banderole**

(57) Die Erfindung betrifft eine Banderole umfassend ein Bandedement, insbesondere ein streifenförmiges und/oder formgestanztes Bandedement, das um eine zu kennzeichnende Ware herumlegbar ist, wobei das Band-

element zwei Enden aufweist, die aneinander befestigbar sind, so dass ein geschlossener Ring ausbildbar ist, der die Ware umgibt, wobei eine Seite, insbesondere die Unterseite wenigstens eines der beiden Enden klebend ausgebildet ist.

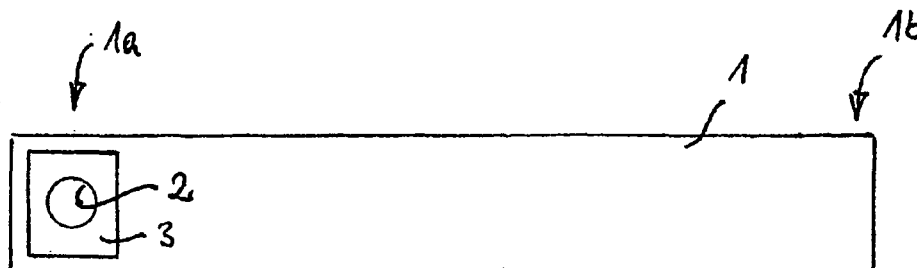


Fig. 1

EP 2 492 895 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Banderole umfassend ein Bandedelement, z.B. ein streifenförmiges und/oder formgestanztes Bandedelement, das um eine zu kennzeichnende Ware herumlegbar ist, wobei das Bandedelement zwei Enden aufweist, die aneinander befestigbar sind, so dass ein geschlossener Ring ausbildbar ist, der die Ware umgibt.

[0002] Solche Banderolen sind im Stand der Technik bekannt, z.B. aus dem Dokument DE 1617454U. Die Banderolen dienen dazu, dem Verbraucher eine Information darzubringen, z.B. über die damit gekennzeichnete Ware, über den Hersteller oder sonstige werbende Hinweise. Auch können solche Banderolen als reine Verzierung oder Schmuck einer Ware verwendet werden. Mit solchen Banderolen können auch mehrere Waren, z.B. gleichartige Waren gebündelt werden.

[0003] Um Banderolen dieser Art an einer Ware anzubringen ist es bekannt, das Bandedelement um eine Ware herumzulegen und die zwei Enden des Bandedelementes aneinander zu befestigen. Dies wird z.B. mit einem separaten Klebestreifen erreicht, der über die aufeinander liegenden Enden geklebt wird oder die beiden Ende werden formschlüssig aneinander befestigt, z.B. durch eine Steckverbindung.

[0004] Beide Befestigungsarten sind nachteilig. So muss bei einer Befestigung mit einem Klebestreifen ein Verkäufer die um die Ware herum gelegte Banderole mit einer

[0005] Hand fixieren und mit der anderen Hand einen Klebestreifen von einem Spender abziehen und an den Enden befestigen. Bei Steckverbindungen hingegen müssen die beiden Enden genau ineinander gefügt werden, damit die Informationsbänderole hält. Beide Befestigungsarten sind besonders dann nachteilig, wenn eine Vielzahl von Waren in kurzer Zeit mit solchen Banderolen versehen werden soll.

[0006] Es ist somit die Aufgabe der Erfindung eine Banderole der eingangs genannten Art bereit zu stellen, die einfacher zu handhaben ist und dabei technisch einfach herzustellen ist.

[0007] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass eine Seite, insbesondere die Unterseite eines der beiden Enden klebend ausgebildet ist.

[0008] Durch die klebende Ausführung einer Seite, z.B. der Unterseite eines der beiden Enden entfällt das Ineinanderfügen von Steckverbindungen sowie auch das Bereitstellen eines separaten Klebestreifens. Das Ende mit der klebenden Seite, insbesondere Unterseite kann nach dem Herumlegen um eine Ware auf einfache Weise direkt auf einer Seite, insbesondere Oberseite oder alternativ auch der Unterseite des anderen Endes des Bandedelementes befestigt werden.

[0009] Zur Herstellung einer solchen Banderole kann z.B. eine klebende Schicht oder Gummierung auf der genannten Seite / Unterseite angebracht werden nach der Herstellung des Bandedelementes an sich, das z.B. als

ein bedrucktes oder auch unbedrucktes Druckereierzeugnis, insbesondere ein in eine gewünschte Streifen- bzw. Bandform geschnittenes und/oder gestanztes Druckereierzeugnis ausgebildet sein kann.

[0010] In einer bevorzugten Ausführung kann es vorgesehen sein, die klebende Seite, insbesondere Unterseite des besagten Endes so auszubilden, dass dieses eine Ende wenigstens eine Öffnung, insbesondere wenigstens eine Ausstanzung oder wenigstens einen Ausschnitt aufweist und diese wenigstens eine Öffnung auf der anderen Seite, insbesondere der Oberseite des Bandedelementes mit einem Aufkleber überklebt ist, dessen klebende Seite, insbesondere Unterseite durch die wenigstens Öffnung hindurchwirkt.

[0011] Diese Art der Ausführung ist besonders einfach herzustellen, da das Bandedelement auf übliche Weise hergestellt werden kann, z.B. durch Drucken, Stanzen und/oder Schneiden. Nach Fertigstellung kann sodann ein Aufkleber über der wenigstens einen Öffnung herüber geklebt werden. Dabei überdeckt der Aufkleber bevorzugt die wenigstens eine Öffnung vollständig, klebt also auf deren Randbereich auf einer Seite, insbesondere der Oberseite des Bandedelementes. Im Bereich der freien Öffnung wirkt die untere Klebeseite des Aufklebers wie eine klebende Seite / Unterseite des Bandedelementes.

[0012] Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn der Aufkleber durch eine transparente oder opake Klebefolie ausgebildet ist. Eine solche transparente oder opake Klebefolie bewirkt, dass die Seite, z.B. Oberseite des beklebten Endes durch die wenigstens eine Öffnung des Endes, welches die Klebefolie aufweist, optisch hindurchwirken kann.

[0013] Dies kann z.B. ausgenutzt werden, um die wenigstens eine Öffnung optisch kontrastschwach erscheinen zu lassen, z.B. wenn die Oberseiten der beiden Enden eine gleiche farbliche Gestaltung aufweisen.

[0014] Als Oberseite kann insbesondere die Seite einer Banderole verstanden werden, die dem Auge eines Verbrauchers zugewandt ist. Diese Oberseite kann unbedruckt sein oder aber einem Verbraucher eine wie auch immer geartete Information zukommen lassen, z.B. durch eine Bedruckung oder sonstigen Informationsauftrag. Die Unterseite kann z.B. die Seite sein, die einer Ware zugewandt ist, um welche die Banderole herumgelegt werden kann oder herumgelegt ist. Diese Seite kann z.B. keinerlei Information tragen. Es kann sich bevorzugt um diejenige Seite handeln, welche mit der klebenden Seite des Aufklebers übereinstimmt.

[0015] In einer Ausführung kann es auch vorgesehen sein, dass die Seite, insbesondere Oberseite des Bandedelementes im Bereich des Endes, welches die wenigstens eine Öffnung und die Klebefolie aufweist, eine andere Gestaltung, insbesondere eine andere farbliche Gestaltung oder Druckgestaltung aufweist als das andere zu beklebende Ende, insbesondere so, dass bei geschlossenem Bandedelement die Oberfläche des anderen dann beklebten Endes durch die wenigstens eine Öffnung hindurch und durch die transparente oder opake Klebefolie

hindurch einen optischen Kontrast erzeugt.

[0016] Durch unterschiedliche Gestaltungen der Enden tritt somit die wenigstens eine Öffnung optisch hervor, was weiterhin, z.B. werblich genutzt werden kann.

[0017] Dafür kann es z.B. vorgesehen sein, dass die wenigstens eine Öffnung die Kontur eines Schriftzugs, Buchstabens, Piktogramms, eines Logos oder einer Warenmarke nachbildet.

[0018] Beispielsweise kann die wenigstens eine Öffnung in der Art eines "Scherenschnitts" ausgebildet sein, der kontraststark hervortritt, insbesondere wenn z.B. die Umgebung der wenigstens einen Öffnung weiß gestaltet ist und das andere Ende des Informationsträgers eine oberflächige schwarze Farbe aufweist oder umgekehrt. In diesem Fall wird die Kontur der Öffnung mit maximalem Kontrast hervortreten und kann z.B. zur Information beitragen, die durch den Informationsträger übermittelt wird oder sogar dessen einzige Information darstellen. Hier sind beliebige unterschiedliche Gestaltungen der beiden Enden hinsichtlich Farbe oder Oberflächendesign möglich.

[0019] Im einfachsten Fall kann die Öffnung in der Form z.B. kreisförmig, rechteckig oder oval sein, insbesondere somit einer geometrischen Grundform entsprechen.

[0020] Bei allen Ausführungen kann das bevorzugt streifenförmige Banderolelement z.B. als ein Druckereierzeugnis gebildet sein, z.B. als Papier, Pappe, Folie, Verbundlaminat etc., insbesondere mit für diese Materialien üblichen Stärken oder Flächengewichten.

[0021] Um das Banderolelement streifenförmig zu gestalten und somit ein einfaches Herumlegen des Banderolelements um eine oder mehrere Waren zu ermöglichen kann dieses z.B. eine Länge aufweisen, die wenigstens 3 mal bevorzugt wenigstens 5 mal größer ist als dessen Breite. Die Dicke eines solchen Banderolelements ist üblicherweise so wie bei kartonartigen, papierartigen oder sonstigen Bögen üblich, insbesondere somit kleiner als 1 mm, bevorzugt kleiner 0.5 mm oder noch wesentlich dünner, insbesondere wenn ein solches Banderolelement aus Papierbögen hergestellt ist.

[0022] Die Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Banderolen erschließt auch die besonders bevorzugte Möglichkeit, aus einzelnen Banderolen einen Banderolenblock zu bilden bei dem wenigstens zwei Banderolen, bevorzugt eine Vielzahl solcher Banderolen zu einem Block übereinander gestapelt sind, wobei die an dem einen Ende angeordnete klebende Seite, insbesondere Unterseite jeder einzelnen Banderole mit Ausnahme der untersten mit der anderen Seite, insbesondere Oberseite des gleichen Endes der darunter befindlichen Banderole lösbar klebend verbunden ist.

[0023] Ein solcher Block ist durch Verkaufspersonal leicht zu handhaben und bildet einen Vorrat von Banderolen, die bis zur Benutzung in Form bleiben und besonders im Lebensmittelbereich hygienisch bleiben. Hierzu kann es auch allgemein vorgesehen sein, bei der klebenden Seite / Unterseite bzw. dem Aufkleber einen le-

bensmittelverträglichen Klebstoff zu verwenden.

[0024] Bei der Ausführung mit Aufklebern bzw. Klebefolien ist es besonders vorteilhaft, dass die sehr glatte Oberseite eines solchen Aufklebers oder einer solchen Klebefolie diejenige Fläche bildet, auf der die klebende Unterseite einer darüber liegenden Informationsbanderole angeordnet ist. Somit lässt sich von einem Block jede einzelne Informationsbanderole zerstörungsfrei abziehen und sodann verwenden, insbesondere ohne dass zum Schutz der klebenden Seite eines Aufklebers eine separate Schutzfolie, insbesondere Silikonfolie eingesetzt werden muss. Bei einem erfindungsgemäßen Block kann ein solcher zusätzlicher Schutz entfallen. Banderolen reißen selbst dann nicht ein, wenn deren Banderolelement aus dünnem Papier hergestellt ist, da die Kraftbelastung beim Abziehen vom Block in einen reissfesten Aufkleber, insbesondere eine reissfeste Klebefolie eingeleitet wird.

[0025] Erst durch das Abziehen einer Banderole von dem Block wird die klebende Unterseite frei zugänglich, kann somit bis zur unmittelbaren Verwendung keine Schmutzpartikel ansammeln, so dass gerade diese Ausführung eines solchen Blocks im Lebensmittelbereich bevorzugt ist.

[0026] Bei allen Ausführungsformen kann es vorgesehen sein, dass der Kleber des Aufklebers nur leicht klebend gewählt ist, was bevorzugt bedeuten kann, dass nach einem Verkleben eines Banderolenendes auf einem Klebgrund, insbesondere auf einer Seite des anderen Endes der Aufkleber nachträglich wieder vom Klebgrund gelöst werden kann, insbesondere so, dass hierbei keinerlei Zerstörung des Aufklebers oder der Banderole erfolgt.

[0027] In einer anderen Ausführung ist es auch möglich, dass der Kleber stark klebend gewählt ist, was bevorzugt bedeuten kann, dass nach einem Verkleben eines Banderolenendes auf einem Klebgrund, insbesondere auf einer Seite des anderen Endes der Aufkleber nachträglich nicht wieder vom Klebgrund gelöst werden kann oder zumindest nicht ohne eine Zerstörung des Aufklebers oder zumindest eines Teils der Banderole gelöst werden kann. In einem solchen Fall kann eine Banderole auch als ein Sicherheitselement eingesetzt werden, das bei einer Zerstörung die Öffnung oder Nutzung einer zuvor umschlossenen Ware kennzeichnen kann.

[0028] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind nachfolgend beschrieben. Es zeigen:

Figur 1: eine Banderole in Aufsicht auf die Oberseite

Figur 2: dieselbe Banderole in Aufsicht auf die Unterseite

Figur 3: eine Banderole mit einer als Markenlogo ausgebildeten Öffnung und farblich abgesetztem Ende

Figur 4: einen Block aus einer Vielzahl übereinander

angeordneter Banderolen.

[0029] Die Figur 1 zeigt eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Banderole, die ein streifenförmiges Bandedelement 1 umfasst, das z.B. als Druckereierzeugnis ausgebildet sein kann und eine hier nicht weiter dargestellte Information trägt oder sogar völlig informationslos ist. In diesem Beispiel kann das Bandedelement 1 aus bedrucktem oder unbedrucktem Papier hergestellt sein, das in einen Streifen geschnitten ist, dessen Länge deutlich größer ist als dessen Breite.

[0030] Bei dieser Ausführung ist am linksseitigen Ende 1a eine Öffnung 2 vorgesehen, die durch die Materialstärke des Bandedelements vollständig hindurchreicht, also z.B. ausgeschnitten oder ausgestanzt ist. Hier ist die Öffnung 2 kreisrund ausgeführt, es sind aber auch andere beliebige Formen möglich. Die Öffnung 2 ist von der Oberseite des Bandedelements 1 mit einer transparenten Klebefolie 3 überklebt, die die Öffnung 2 vollständig überdeckt, sowie auch den Randbereich allseitig um die Öffnung 2 herum. Durch die Öffnung 2 hindurch wirkt somit die klebende Unterseite der Klebefolie 3 auf der Unterseite des Bandedelements 1.

[0031] Die Figur 2 zeigt die Unterseite des Bandedelements 1 in Aufsicht. Die Klebefolie 3 ist hier gestrichelt dargestellt, da deren Rand in der Unteransicht nicht sichtbar ist. Es ergibt sich somit auf der Unterseite des Bandedelements 1 ein Klebepunkt 3a in der Form der Öffnung 2. Diese somit klebende Unterseite des Bandedelements 1 kann am anderen Ende 1b des Bandedelements 1 festgeklebt werden, nachdem das Bandedelement 1 um eine Ware herumgelegt wurde und einen Ring bildet.

[0032] Die Figur 3 zeigt in einer Abwandlung eine als Markendarstellung ausgebildete Öffnung 2, hier symbolisiert durch den Buchstaben "M". Natürlich kann die Öffnung hier jede Form der speziellen Marke eines Herstellers bzw. des Produktes aufweisen. Die Klebefolie 3 ist wiederum transparent oder opak ausgeführt und das Ende 1a des Bandedelements 1 weist eine andere - hier nicht schraffiert symbolisierte - Gestaltung auf, als das andere Ende 1b, dessen Gestaltung durch eine Schraffierung symbolisiert ist. Wird nun das Ende 1a auf das Ende 1b geklebt, so wirkt dessen Gestaltung durch die als Markenlogo gestaltete Öffnung 2 hindurch und erzeugt einen optisch gut wahrnehmbaren Kontrast zur Oberfläche des Endes 1a. Die Öffnung nimmt hier somit zwei Funktionen ein, einmal klebende und einmal informierende Funktion.

[0033] Natürlich können allgemein auch mehrere Öffnungen 2 vorgesehen sein, z.B. mehrere buchstabenförmige Öffnungen, die einen Schriftzug bzw. ein Wort bilden und die alle gleichzeitig mit einem Aufkleber oder einer Klebefolie überklebt sind. Auch kann jede von mehreren Öffnungen mit einem eigenen Aufkleber bzw. einer eigenen Klebefolie überklebt sein.

[0034] Die Figur 4 zeigt einen Block 4 der aus einer Vielzahl übereinander angeordneter Bandedelemente 1 gebildet ist. Diese sind hier zwar in der Figur zu besseren Erkennbarkeit versetzt dargestellt, der Block 4 weist hin-

gegen unversetzt übereinander angeordnete Bandedelemente 1 auf.

[0035] Die Klebefläche 3a auf der Unterseite jedes Bandedelements 1 liegt dabei klebend auf der Oberseite des Aufklebers 3 so dass jedes einzelne Bandedelement 1 bzw. jede Banderole von oben beginnend zerstörungsfrei vom Block 4 abgezogen werden kann. Es kann vorgesehen sein, dass unter dem untersten Bandedelement 1 eine Schutzfolie ohne weitere Funktion angeordnet ist, um dessen klebende Unterseite 3a zu schützen.

[0036] Bei der erfindungsgemäßen Ausführung können solche Schutzfolien bei den übrigen Banderolen entfallen, da hier jede Klebefläche durch die nichtklebende Oberfläche des Aufklebers der darunter liegenden Banderole geschützt ist.

Patentansprüche

1. Banderole umfassend ein Bandedelement (1), insbesondere ein streifenförmiges und/oder formgestanztes Bandedelement (1), das um eine zu kennzeichnende Ware herumlegbar ist, wobei das Bandedelement (1) zwei Enden (1a, 1b) aufweist, die aneinander befestigbar sind, so dass ein geschlossener Ring ausbildbar ist, der die Ware umgibt, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Seite, insbesondere die Unterseite wenigstens eines der beiden Enden (1a) klebend ausgebildet ist.
2. Banderole nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eines der Enden (1a) wenigstens eine Öffnung (2), insbesondere wenigstens eine Ausstanzung oder wenigstens einen Ausschnitt aufweist und diese wenigstens eine Öffnung (2) auf der anderen Seite, insbesondere der Oberseite des Bandedelements (1) mit einem Aufkleber (3) überklebt ist, dessen klebende Seite/Unterseite durch die wenigstens eine Öffnung (2) hindurchwirkt.
3. Banderole nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufkleber (3) durch eine transparente oder opake Klebefolie (3) ausgebildet ist.
4. Banderole nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kleber des Aufklebers
 - a. leicht haftend gewählt ist, insbesondere derart, dass der Aufkleber von einem Klebgrund zerstörungsfrei lösbar ist oder
 - b. stark haftend gewählt ist, insbesondere derart, dass der Aufkleber von einem Klebgrund nur unter Zerstörung des Aufklebers oder zumindest eines Teils der Banderole lösbar ist.
5. Banderole nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberseite des Bandedelementes (1) im Bereich des Endes (1a), wel-

ches die wenigstens eine Öffnung (2) aufweist, eine andere Gestaltung, insbesondere eine andere farbliche Gestaltung oder Druckgestaltung aufweist als das andere Ende (1b), insbesondere so, dass bei einem zu einem Ring geschlossenem Bandlelement die Oberfläche des anderen Endes (1 b) durch die wenigstens eine Öffnung (2) hindurch einen optischen Kontrast erzeugt.

6. Banderole nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Öffnung (2) die Kontur eines Schriftzugs, Buchstaben, eines Logos, Piktogramms oder einer Warenmarke nachbildet. 10
7. Banderole nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bandlelement (1) aus einem bedruckten oder unbedruckten Druckereierzeugnis, insbesondere einem in eine gewünschte Streifenform geschnittenen oder gestanzten Druckereierzeugnis gebildet ist. 15 20
8. Banderole nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bandlelement (1) eine Länge aufweist, die wenigstens 3 mal bevorzugt wenigstens 5 mal größer ist als dessen Breite. 25
9. Bänderolenblock (4) umfassend eine Vielzahl von Bänderolen nach einem der vorherigen Ansprüche, die zu einem Block (4) übereinander gestapelt sind, wobei die an dem einen Ende (1a) angeordnete klebende Seite, insbesondere Unterseite jeder einzelnen Banderole mit Ausnahme der untersten mit der anderen Seite, insbesondere Oberseite des gleichen Endes (1 a) der darunter befindlichen Banderole lösbar klebend befestigt ist. 30 35
10. Bänderolenblock nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nicht klebende Seite des Aufklebers einer Banderole, insbesondere ohne Zwischenfügung einer Schutzfolie, eine Schutzfläche bildet für die klebende, durch eine Öffnung hindurchwirkende Seite eines Aufklebers auf der Öffnung an einem Ende der darüber befindlichen Banderole. 40 45

50

55

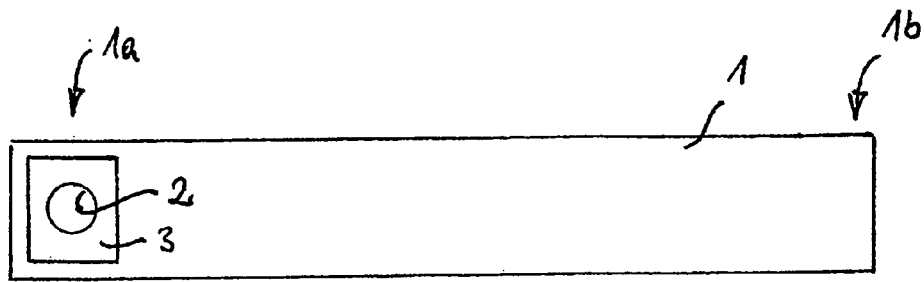


Fig. 1

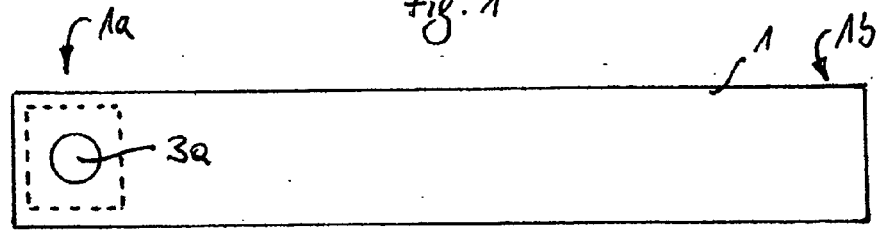


Fig. 2

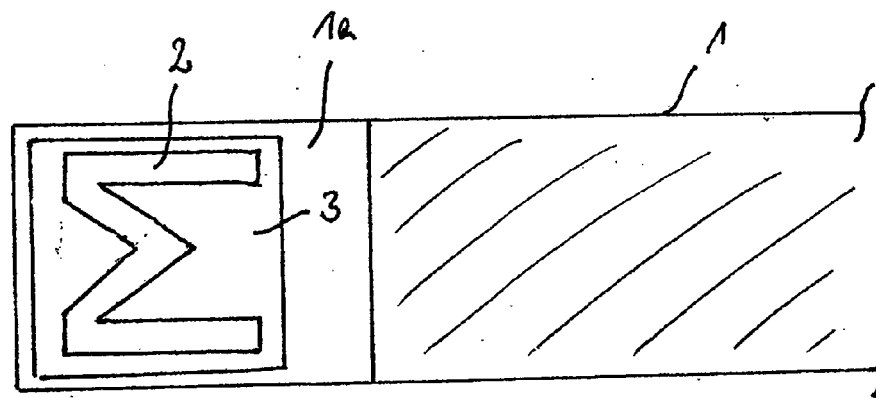


Fig. 3

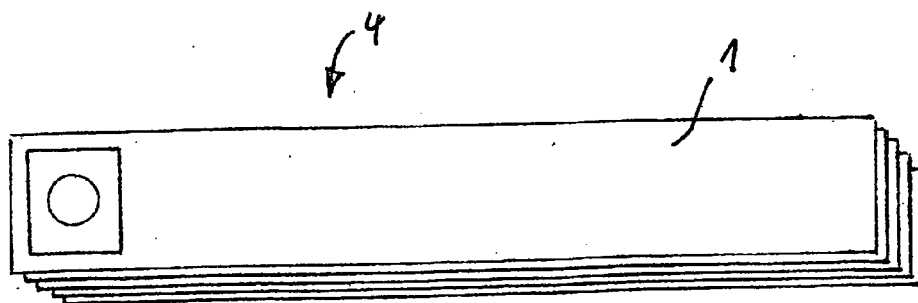


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 1617454 U [0002]